

Amtsblatt für die Stadt Guben

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Guben

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A	Seite 18
Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben	Seite 19
Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“	Seite 19
Bekanntmachungsanordnung	Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen	Seite 20
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A	
Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2000/2001	Seite 20
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A	
Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben	Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 22
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 22

Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A

- | | |
|---|--|
| <p>a) Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle
Stadt Guben, Dezernat III, Bauamt, Uferstraße 22
- 26, 03161 Guben
Tel.: 03561/6871-0
Fax: 03561/6871-180</p> <p>b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Art des Auftrages:
Bauleistungen</p> <p>d) Ort der Ausführung:
Kita „Pittiplatsch“, Kaltenborner Straße 128, 03172 Guben</p> <p>e) Art und Umfang der Leistung:
504,00 qm Dachabdichtung
24,00 Stück Strang- und Dachentlüfter
86,50 m Dachrinne komplett
60,00 m Regenfallrohre
5,00 Stück Standrohre
165,00 m Blitzschutzanlage
850,00 qm Dachdeckerschutzgerüst</p> <p>f) Aufteilung in Lose:
nein</p> <p>g) Planungsleistungen erforderlich:
nein</p> <p>h) Etwaige Ausführungsfrist.
Beginn: 24.07.2000
Ende: 11.08.2000</p> <p>i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum:
27.04.2000
Unter folgender Adresse:
Stadt Guben, Dezernat III, Bauamt, Uferstraße 22
- 26, 03161 Guben
Tel.: 03561/6871-408
Fax: 03561/6871-180</p> <p>j) Kosten der Unterlagen:
Ein Verrechnungsscheck in Höhe von 10,00 DM ist bei Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen.
Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Verrechnungsscheck bis zum 27.04.2000 der Stadtverwaltung Guben vorliegt.</p> | <p>k) Ablauffrist für die Einrichtung der Angebote:
23.05.2000</p> <p>l) Angebote sind an die unter Punkt i) genannte Adresse zu richten</p> <p>m) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen</p> <p>n) Bei Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.</p> <p>o) Angebotseröffnung
23.05.2000 um 11.00 Uhr,
im Raum 41
der Stadtverwaltung Guben</p> <p>p) geforderte Sicherheiten:
5 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Zahlungsbedingungen:
gemäß Verdingungsordnung</p> <p>r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern.</p> <p>s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f der VOB/A.
Des Weiteren hat der Bieter vorzulegen:
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung
steuerliche Auskunft des Finanzamtes
Bescheinigung Versicherungsträger
Gewerbeanmeldung
Nachweis über Tariftreue
Referenzen
aktueller Handelsregisterauszug</p> <p>t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
14.06.2000
Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden zugelassen.</p> <p>v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht:
Stadt Guben, Rechnungsprüfungsamt, Uferstraße 22 - 26, 03161 Guben</p> |
|---|--|

Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“

§ 3 In-Kraft-Treten

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im gleichnamigen Untersuchungsgebiet sind städtebauliche Mängel und Missstände festgestellt worden. Diese sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Von den 48,6 ha Untersuchungsgebiet werden 48,5 ha als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Reichenbacher Berg, WK IV“ förmlich festgesetzt.

Das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“ liegt innerhalb der nachfolgend benannten Grenzen:

östliche Begrenzung:

- Weg östlich der Europaschule und des altersgerechten Blockes Platanenstraße
- und

östlicher Zaun der Förderschule

südliche Begrenzung:

- südlicher Zaun der Förderschule
- Stützmauer südlich des Handels- und Dienstleistungszentrums
- Würfelhäuser Klaus-Herrmann-Straße inkl. Wohnblock Dr.-Glücksmann-Straße inkl. Weg nördlich der Reihenhäuser Am Gehege

westliche Begrenzung:

- Friedrich-Schiller-Straße

nördliche Begrenzung:

- B 97

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist außerdem im Lageplan (s. Anlage) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

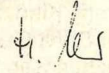
Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt.

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 29.03.2000



Der Bürgermeister

Vorsitzender der SVV

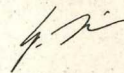
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende - Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“ - beschlossen am 29.03.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

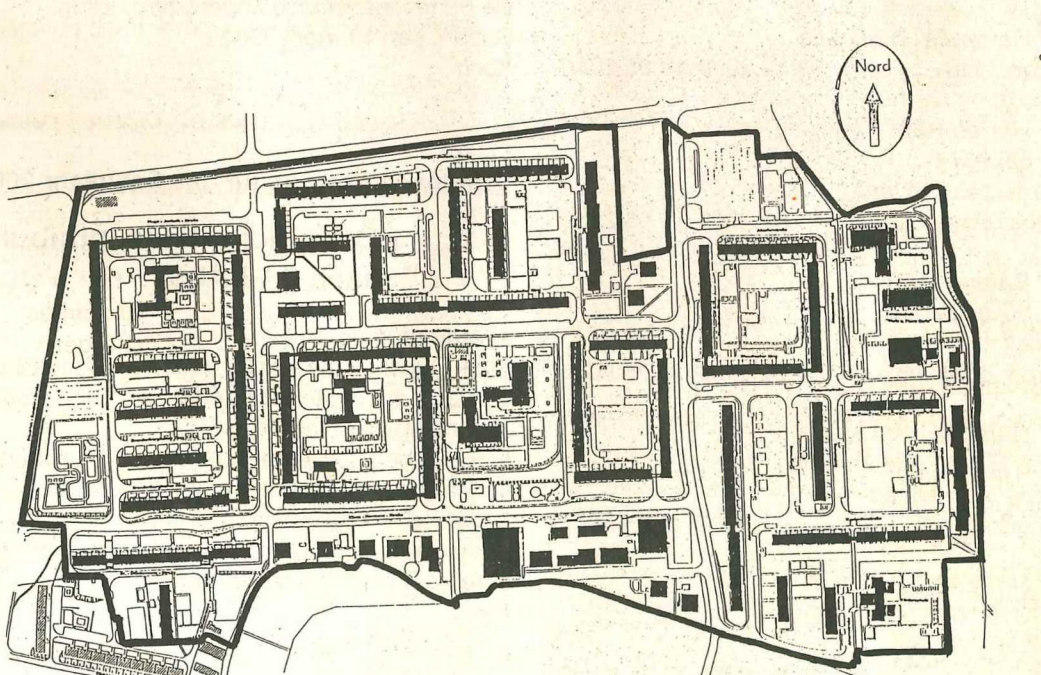
Es wird darauf verwiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO Bbg.) enthalten und aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Guben unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Guben, den 14.04.2000



Der Bürgermeister



Sanierungsgebiet
Reichenbacher Berg" WK IV